

Familienleben und Digitalisierung

HÜNFELD.Die intensive Nutzung digitaler Medien verändert die Kommunikation und Interaktion in der Familie. Dabei haben Eltern entscheidenden Einfluss auf das Medienverhalten ihres Kindes. Das DRK-Jugend- und Familienzentrum in Hünfeld ist nun als Pilotstandort für das Projekt „Familienleben und Digitalisierung ausgewählt worden, um damit Familien als ersten Bildungsort zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern zu stärken. Neben der Qualifizierung von Fachkräften ist in den kommenden drei Jahren unter anderem der Ausbau der Internetpräsenz von Familienbildung geplant. Ansprechpartner für das neue Projekt sind Anna-Lena Weller (a.weller@drk.huenfeld.de) und Marie Kreß (m.kress@drk-huenfeld.de).

CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

Hünfeld, Testzentrum an der Tennishalle, Sondergeldweg 4, (Marien-Apotheke und Apotheke am Niedertor)
Testzeiten: montags bis freitags: 8 bis 11 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr
samstags: 9 bis 12 Uhr
Anmeldung: online unter www.niedertor-apotheke.com

Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8
Testzeiten: montags bis freitags 9.30-10 Uhr und 16-17 Uhr, samstags 9.30-10 Uhr
Anmeldung: www.kegelspielapotheke.de

Hünfeld, DRK-Kreisverband, Mackenzeller Straße 19
Testzeiten: dienstags, mittwochs, donnerstags: 17-19 Uhr, sonntags: 14-17 Uhr
Anmeldung: <https://app.cituro.com/booking/drk-huenfeld>

Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25,
Testzeiten: montags: 11-12 Uhr
Anmeldung: online unter <https://app.cituro.com/booking/drk-huenfeld>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gebührenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Hünfeld vom 19.06.1975

Aufgrund des § 14 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Hünfeld, der §§ 5 und 19, 20, 51 und 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 – Sa, 10 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), des § 10 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I. S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 618) und der §§ 74 – 76 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. 2009 I. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 nachstehende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1
Umlagefähiger Aufwand

Für die Benutzung der in der Satzung der Stadt Hünfeld über die Straßenreinigung genannten öffentlichen Straßenreinigung werden laufende Gebühren in der Höhe erhoben, dass die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten der Straßenreinigung einschließlich der Aufwendungen für die Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals gedeckt werden.

§ 2
Gebührenpflicht, öffentliche Last

(1) Gebührenpflichtig sind sämtliche Benutzer im Sinne von § 13 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung.

(2) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. -bei Bestehen eines solchen- auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

§ 3
Höhe der Gebühr

(1) Die Straßenreinigungsgebühr errechnet sich nach den Frontmetern des Grundstücks entlang der es erschließenden öffentlichen Straße.

(2) Im Falle von Hinterliegergrundstücken erfolgt die Berechnung entsprechend § 3 der Straßenreinigungssatzung über die Straßenreinigung der Stadt Hünfeld.

(3) Wird ein Grundstück von mehreren zu reinigenden Straßen erschlossen, wird die Gebühr für alle nach den Absätzen 1 und 2 ansatzfähigen Grundstücksseiten erhoben.

(4) Bei der Berechnung der Gebühr wird die Straßenfrontlänge eines Grundstücks jeweils auf volle Meter abgerundet.

(5) Die Straßenreinigungsgebühr für die Straßen gem. § 12 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Hünfeld beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstücks 1,64 Euro/Jahr.

(6) Für die in § 12 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Hünfeld aufgeführten Straßen und Bereiche wird für die zusätzlichen Leistungen (zweimalige Reinigung pro Woche und Reinigung der Gehwege) eine zusätzliche Gebühr für jeden Frontmeter eines Grundstücks in Höhe von 3,55 Euro/Jahr erhoben.

§ 4
Beginn und Übergang der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die Reinigung einer Straße, eines Weges oder Platzes durch die öffentliche Straßenreinigung übernommen wird.

(2) Bei Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht nach Ablauf des Monats, in den der Wechsel fällt, auf den Nachfolger über.

§ 5
Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird als Jahresgebühr festgesetzt. Das Gebührenjahr umfasst die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember.

(2) Die Gebühr wird in vierteljährlichen Raten, jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres fällig. Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Rate anteilmäßig, auf volle Monate berechnet, zu kürzen oder die bereits gezahlte Gebühr anteilmäßig, auf volle Monate berechnet, zu erstatten.

(3) Die Heranziehung zu der Gebühr erfolgt durch Bescheid des Magistrats.

(4) Die Gebühr ist eine öffentliche Abgabe. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6
Billigkeitsmaßnahmen

Der Magistrat kann zur Vermeidung unbilliger Härten oder wenn es im öffentlichen Interesse geboten ist, im Einzelfälle Ratenzahlungen gewähren oder die Gebühr ermäßigen, erstatten oder ganz oder teilweise erlassen. Auf die entsprechenden Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess-KAG) und der Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung vom 10.06.1976, zuletzt geändert durch Nachtrag Nr. 8 vom 15.12.2016, zu der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Hünfeld. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hünfeld, den 16.12.2021
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1					
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:					
im Erfolgsplan	in dem Ertrag auf	=	4.839.000,-- €		
	in dem Aufwand auf	=	4.362.000,-- €		
im Vermögensplan	in der Einnahme auf	=	10.279.000,-- €		
	in der Ausgabe auf	=	10.279.000,-- €		
§ 2					
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf					
7.646.000,00 €					
festgesetzt.					
§ 3					
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt					
§ 4					
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird auf 0,00 € festgesetzt.					
§ 5					
Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2021 beschlossene Stellenübersicht.					
Hünfeld, 25.11.2021 DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD gez. Benjamin Tschesnok, Bürgermeister					

II. Die vorstehende Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

DER LANDRAT DES LANDKREISES FULDA
als Behörde der Landesverwaltung
Fulda, 22.12.2021

Genehmigung

Ich genehmige gemäß § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit §§ 115 Abs. 3, 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld vorgesehenen Kredite in Höhe von

4.693.000,-- Euro
(in Worten: „vier Millionen sechshundertdreißigtausend Euro“)

Die in § 2 der Satzung des Wirtschaftsplans ebenfalls veranschlagten Kredite zur Umschuldung in Höhe von 2.953.000 € bedürfen keiner Genehmigung.

Im Auftrag
gez. Huder

III. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 03.01.2022 bis 11.01.2022

im Bürgerbüro der Stadt Hünfeld, Mittelstraße 9, 36088 Hünfeld, zu folgenden Uhrzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Hünfeld, 23.12.2021
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
gez. Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr 14.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Ohne Anmeldung möglich, Telefon (06652) 180-135, -136 und -137, E-Mail: buergerbuero@huenfeld.de, Terminvereinbarung für das Standesamt unter Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Für Publikumsverkehr geschlossen. Terminvereinbarung unter Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Entgegenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereitbarer Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Ab Donnerstag, 6.1., wieder geöffnet
Mo: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Do: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Fr: 9 bis 15 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständigen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-236, während der offiziellen Dienststunden erreichbar. Entgegenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle

Öffnungszeiten Stadtwerke:

Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Mi: 8 bis 17 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Für Publikumsverkehr geschlossen. Terminvereinbarung unter Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Hallenbad:

Während der Ferien:
Mo: 9 bis 13 Uhr, 16.30 bis 20.45 Uhr
Di: 9 bis 13 Uhr, 13.15 bis 15.30 Uhr
Mi: 8 bis 13 Uhr, 13.30 bis 17.45 Uhr, 18.15 bis 21 Uhr (Warmbadetag)
Do: 9 bis 13 Uhr, 13.30 bis 17.45 Uhr, 18.15 bis 21 Uhr (Warmbadetag)
Fr: 9 bis 13 Uhr, 13.30 bis 17.45 Uhr, 18.15 bis 21 Uhr
Sa + So: 8 bis 12.15 Uhr, 12.45 bis 17 Uhr
Silvester: 9 bis 12.30 Uhr; Neujahr: geschlossen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
31.12., Hirsch Apotheke, Hünfeld
01.01. – 07.01., Adler Apotheke, Eiterfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
01.01. bis 02.01., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, ab Freitag (Silvester) 15 Uhr bis Montag, 03.01.22, 6 Uhr

Caritas-Sozialstation Hünfeld:
St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst: Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst, „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren
Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:
- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.
Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung
Telefonische Aufnahme von Rentenansträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarzwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 84 80
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11

Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld, Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 99 22 30
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst
Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:
Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten
Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 - 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdgeschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

WIR GRATULIEREN

02.01., Gold. Hochz., Pius und Renate Schön, Eichenweg 3, Mackenzell
05.01., 80. Geb., Horst Jahn, Wartburging 54, Hünfeld
07.01., Gold. Hochz., Otto und Doris Vogler, Margarethenweg 14, Mackenzell

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, Sa., 01.01., Neujahr 10.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Klosterkirche, So., 02.01., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Abendmesse für den Pastoralverbund, Di., 04.01., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, Do., 06.01., 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Stille, 18.30 Uhr Hl. Messe So., 09.01., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe für den Pastoralverbund
Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 01.01., Neujahr, 17.00 Uhr Hl. Messe, Di., 04.01., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 08.01., 17.00 Uhr Hl. Messe
Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, So., 02.01., 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 07.01., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 09.01., 09.00 Uhr Hl. Messe
Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, Mi., 05.01., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 09.01., 10.30 Uhr Hl. Messe
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Sa., 01.01., 10.30 Uhr Hl. Messe, So., 02.01., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 04.01., 8 Uhr Hl. Messe, Sa., 08.01., 18.30 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, So., 02.01., 9 Uhr Hl. Messe, Mi., 05.01., 19 Uhr Hl. Messe
Molzbach, St. Anna, Fr., 07.01., 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, So., 09.01., 9 Uhr Hl. Messe
Großenbach, Kath. Kirchengem. St. Antonius d. Einsiedler, Fr., 31.12., 17.00 Uhr Hl. Messe zum Jahreschluss, Do., 06.01., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 09.01., 10.30 Uhr Hochamt
Ev. Kirchengemeinde Hünfeld, Fr., 31.12., 18.00 Jahreschlussgottesdienst (2G); Sa. 01.01. Ökum. Gottesdienst in der Klosterkirche; 02.01., 10.00 Gottesdienst (2G)
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.